

Alpercan Öz

**Das Spannungsverhältnis zwischen dem  
Selbstbestimmungsrecht des Opfers und dem  
strafrechtlichen Lebensschutz**

Eine Bewertung der höchstrichterlichen  
Rechtsprechung



## Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. Thomas Küffner (Fachhochschule Landshut)

Prof. Dr. Georg Steinberg (Universität Potsdam)

Prof. Dr. Fabian Wittreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

Band 133



Zugl.: Diss., Potsdam, Univ., 2020

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche, auch auszugsweise Verwertungen bleiben vorbehalten.

Copyright © utzverlag GmbH · 2021

ISBN 978-3-8316-4895-5 (gebundenes Buch)

ISBN 978-3-8316-7621-7 (E-Book)

Printed in EU

utzverlag GmbH, München

089-277791-00 · [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>VII</b>
<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>1. Teil – Die zurechnungshindernde Wirkung der eigenverantwortlichen Selbstgefährdung und Selbstschädigung .....</b>	<b>6</b>
<b>1. Kapitel - Die Lehre von der objektiven Zurechnung .....</b>	<b>6</b>
1. Grundlagen und Inhalt .....	6
2. Verantwortungsbereiche .....	7
<b>2. Kapitel - Die eigenverantwortliche Selbstgefährdung und -schädigung ...</b>	<b>9</b>
1. Grundlagen und dogmatische Begründung der Straflosigkeit.....	9
a) Das Teilnahmeargument .....	9
b) Schutzzweck der Norm .....	11
c) Sozialadäquanz/erlaubtes Risiko .....	11
d) Das Verantwortungsprinzip .....	12
2. Entwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur eigenverantwortlichen Selbstgefährdung .....	13
a) Judikatur vor der „Heroin spritzen-Entscheidung“ .....	14
aa) „Motorradrennen“, BGHSt 7, 112.....	14
bb) „Pockeninfektion“, BGHSt 17, 359 .....	15
cc) „Polizisten-Fall“, BGHSt 24, 342 .....	16
dd) „Entziehungstherapie“, BGH JR 1979, 429 .....	18
ee) „Heroinkonsum“, OLG Celle MDR 1980, 74 .....	21
ff) „Heroinkonsum 2“, BGH MDR 1980, 985 und BGH NStZ 1981, 94 .....	21
gg) „Heroinkonsum 3“, BGH NStZ 1981, 350.....	22
hh) „Starkes Heroin“, BGH NStZ 1983, 72 .....	22
ii) „Morphium“, BGH MDR 1985, 1 .....	23
jj) „Heroin und Alkohol“, BayObLG StV 1982, 73 .....	24
kk) Zwischenergebnis .....	24
b) Die „Heroin spritzen-Entscheidung“, BGHSt 32, 262 .....	25

c)	Judikatur nach der „Heroin-spritzen-Entscheidung“ .....	27
aa)	„Heroin-Lines“, BGH NSTz 1984, 452 .....	27
bb)	„Stechapfeltee“, BGH NSTz 1985, 25 .....	27
cc)	„Heroinkonsum und Unterlassen“, BGHSt 33, 66 .....	28
dd)	„Wetttrinken“, BGH NSTz 1986, 266 .....	29
ee)	„Fanta und Alkohol“, BGH NSTz 1987, 406 .....	30
ff)	„Heroin aus Kirgistan“, BGH NSTz 2001, 205 .....	30
gg)	„Falsches Kokain“, BGHSt 53, 288 .....	31
hh)	„Substitutionsarzt“, BGHSt 59, 150 .....	33
ii)	„Substitutionsarzt 2“, BayObLG NSTz 1997, 341 .....	34
jj)	„Defektes Moped“, BayObLG NSTz-RR 1997, 51 .....	34
kk)	„Behandlungsverweigerung“, OLG Celle NJW 2001, 2816 .....	35
ll)	Zwischenergebnis .....	36
3.	Wertungswiderspruch durch Unterlassungshaftung? .....	36
a)	Unterlassen bei Suiziden .....	37
b)	Unterlassen bei vorangegangener Selbstgefährdung .....	44
c)	Zwischenergebnis .....	50
d)	Einordnung des freiverantwortlichen Suizids als Unglücksfall i.S.d. § 323c) Abs. 1 StGB? .....	52
4.	Zur Problematik der „Retter-Fälle“ .....	55
a)	Judikatur .....	55
b)	Eingreifen von Berufsrettern (Bestehen einer Handlungspflicht) .....	59
c)	Eingreifen freiwilliger Retter (Fehlen einer Handlungspflicht) .....	63
d)	Zwischenergebnis .....	67
<b>3.</b>	<b>Kapitel – Die einverständliche Fremdgefährdung .....</b>	<b>70</b>
1.	Abgrenzung der eigenverantwortlichen Selbstgefährdung zur einverständlichen Fremdgefährdung .....	70
2.	Die rechtliche Behandlung der einverständlichen Fremdgefährdung .....	71
a)	Gleichbehandlung mit der eigenverantwortlichen Selbstgefährdung .....	71
b)	Bedingte Gleichstellung .....	72
c)	Reduzierung der den Täter treffenden Sorgfaltspflichten .....	73
d)	Einwilligungslösung .....	75
aa)	Einwilligung in das Fahrlässigkeitsdelikt .....	76

bb)	Übertragbarkeit des § 216 StGB auf die Risiko-Einwilligung .....	78
cc)	Maßstab des § 228 StGB .....	80
e)	Auswertung der höchstrichterlichen Rspr. zur einverständlichen Fremdgefährdung .....	82
aa)	„Memel-Fall“, RGSt 57, 172 .....	83
bb)	„Überladener Motorroller“, BGH VRS 17, 277 .....	84
cc)	„Gisela-Fall“, BGHSt 19, 135 .....	84
dd)	„Fremdinjektions-Fall“, BGHSt 49, 34 .....	86
ee)	„Sadomaso-Fall“, BGHSt 49, 166 .....	88
ff)	„Müllcontainer-Fall“, BGH NStZ 2003, 537 .....	90
gg)	„Ehepaar-Fall“, OLG Nürnberg NJW 2003, 454 .....	91
hh)	„Auto-Surfer-Fall“, OLG Düsseldorf NStZ-RR 1997, 325 .....	93
ii)	„Beschleunigungstest-Fall“, BGHSt 53, 55 .....	95
jj)	„Kleintransporter-Fall“, OLG Zweibrücken JR 1994, 518 .....	96
kk)	„AIDS-Fall“, BGHSt 36, 1 und BayObLG JR 1990, 473 .....	98
ll)	Zwischenergebnis .....	100
	3. Zusammenfassung des 1. Teils .....	102
<b>2. Teil – Die eigenverantwortliche Selbstgefährdung und -schädigung bei erfolgsqualifizierten Delikten .....</b>		<b>105</b>
<b>1. Kapitel - Die Dogmatik der erfolgsqualifizierten Delikte .....</b>		<b>105</b>
1.	Der Deliktstypus der Erfolgsqualifikationen .....	105
2.	Besonderheit: Deliktsspezifischer Gefahrezusammenhang .....	106
<b>2. Kapitel - Die Entwicklung des deliktsspezifischen Gefahrezusammenhangs bei eigenverantwortlicher Selbstgefährdung und -schädigung in der höchstrichterlichen Rspr. ....</b>		<b>109</b>
1.	Körperverletzung mit Todesfolge, § 227 StGB .....	109
a)	„KZ-Fall“, BGH MDR 1954, 150 .....	109
b)	„Rötzelfall“, BGH NJW 1971, 152 .....	110
c)	„Fenstersturzfall“, BGH NJW 1992, 1708 .....	111
d)	„Behandlungsverweigerung“, BGH NStZ 1994, 394 .....	112
e)	„Behandlungsverweigerung 2“, BGH 5 StR 27/03 (Beschluss vom 26.02.2003) .....	113

f)	„Gubener-Hetzjagd-Fall“, BGHSt 48, 34 .....	114
g)	„Afrikanische Tanzgruppe“, BGH NStZ 2008, 278 .....	115
h)	„Brustkorb“, BGH NStZ 2009, 92 .....	115
i)	„Wetttrinken“, BGH 5 StR 31/10 (Beschluss vom 24.03.2010) .....	116
j)	„Drogenarzt“, BGH NStZ 2011, 341 .....	117
k)	„Schmerzpflaster“, BGH NStZ 2018, 577 .....	119
l)	„Gammabutyrolacton“, BGH NStZ 2017, 223 .....	120
2. Weitere Erfolgsqualifikationen des StGB: §§ 178, 239 Abs. 4, 251, 306c)		
StGB .....		121
a)	„Güterzug-Fall“, BGH 1 StR 203/60 (Urteil vom 28.06.1960) .....	121
b)	„Auto-Fall“, BGHSt 19, 382 .....	122
c)	„Fluchtfall“, BGHSt 22, 362 .....	123
d)	„Retter-Fall“, BGHSt 39, 322 .....	124
e)	„Patientenverfügung“, BGH NJW 2020, 3669 .....	125
3. Zwischenergebnis .....		
		126
<b>3. Kapitel – Die Erfolgsqualifikation nach § 238 Abs. 3 StGB .....</b>		
		<b>128</b>
1. Der Straftatbestand der Nachstellung gem. § 238 StGB .....		
		128
a)	Allgemeines .....	128
b)	Der Grundtatbestand § 238 Abs. 1 StGB .....	129
2. Die Erfolgsqualifikation gem. § 238 Abs. 3 StGB .....		
		130
3. Der freiverantwortliche Suizid als schwere Folge des § 238 Abs. 3 StGB?		
		131
<b>4. Kapitel – Die eigenverantwortliche Selbstgefährdung im</b>		
<b>Betäubungsmittelstrafrecht .....</b>		
		<b>138</b>
1. Die Erfolgsqualifikation des § 30 Abs. 1 Nr. 3 BtMG .....		
		138
2. Anwendbarkeit der eigenverantwortlichen Selbstgefährdung bei		
überindividuellen Rechtsgütern .....		
		139
3. Auswertung der höchstrichterlichen Rspr. zu § 30 Abs. 1 Nr. 3 BtMG .....		
		141
a)	„Heroin“, BGHSt 37, 179 .....	142
b)	„Heroin 2“, BGH JR 1993, 418 .....	143
c)	„Heroin 3“, BGH NJW 2000, 2286 .....	144

d) „Sterbehelfer“, BGHSt 46, 279.....	144
e) „Fremdinjektions-Fall“, BGHSt 49, 34 .....	147
f) „Substitutionsarzt“, BGHSt 52, 271 .....	148
g) „Drogenarzt“, BGH NSTZ 2011, 341 .....	148
h) Zwischenergebnis .....	149
4. Übertragbarkeit der Selbstgefährdungsdogmatik auf § 30 Abs. 1 Nr. 3 BtMG .....	149
<b>3. Teil – Selbstgefährdung und Selbstschädigung im Verfassungsrecht ...</b>	<b>157</b>
<b>1. Kapitel - Selbstbestimmung und der grundrechtliche Schutz selbstgefährdenden und selbstschädigenden Verhaltens .....</b>	<b>157</b>
1. Schutzbereich der allgemeinen Handlungsfreiheit .....	157
2. Das Recht auf Suizid aus Art. 2 Abs. 1 GG .....	159
a) Kein grundrechtlicher Schutz des Suizids .....	160
b) Umfassender Schutz auch selbstschädigenden Verhaltens.....	164
2. Eingriff .....	166
3. Verfassungsrechtliche Schranken der Selbstverfügungsfreiheit .....	166
a) Schrankentrias.....	167
b) Schutzpflicht des Staates gegen Selbstgefährdungen und -schädigungen? .....	170
c) Schutz der Menschenwürde aus Art. 1 Abs. 1 GG .....	173
d) Sozialbindung .....	175
e) Zwischenergebnis .....	179
<b>2. Kapitel - Verfassungsrechtliche Rspr. zu strafrechtlichen Normen .....</b>	<b>181</b>
1. Cannabis-Urteil, BVerfG NJW 1994, 1577 .....	181
2. Lebendorganspende, BVerfG NJW 1999, 3399 .....	186
<b>3. Kapitel - § 216 StGB als paternalistische Strafbestimmung? .....</b>	<b>188</b>
1. Schutz des Täters selbst? .....	189
2. Schutz des Sterbewilligen.....	190
3. Das Hemmschwellen-Argument .....	192

4. Schutz vor sozialem Druck.....	193
5. Das Missbrauchsargument.....	194
6. Das Tabuargument.....	195
7. Das Dambruch-Argument .....	197
8. Schutz des sozialen Friedens .....	198
9. Zwischenergebnis .....	199
<b>4. Kapitel - Der Straftatbestand der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung gem. § 217 StGB.....</b>	<b>202</b>
1. Verfolgte Zwecksetzung der Regelung .....	203
2. Der eigentliche (wertethische) Grund für die Regelung.....	207
3. BVerfG: Verfassungswidrigkeit des § 217 StGB.....	211
<b>Fazit und Zusammenfassung der Ergebnisse.....</b>	<b>214</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>218</b>



## Einleitung

Zu den Grundprinzipien unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zählt die Gewährleistung und Achtung der Grund- und Menschenrechte. Hierzu zählt vor allem die Unantastbarkeit der Menschenwürde gem. Art. 1 Abs. 1 GG, aber auch die freie Entfaltungsmöglichkeit der eigenen Persönlichkeit gem. Art. 2 Abs. 1 GG. In diesem Zusammenhang steht auch das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen. Diese verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundrechte gelten jedoch nicht absolut, sondern stehen in einem Spannungsverhältnis zu anderen Verfassungsgütern. So erläutert das BVerfG: „Die Achtung vor dem grundlegenden, auch das eigene Lebensende umfassenden Selbstbestimmungsrecht [...] tritt in Kollision zu der Pflicht des Staates, [...] das hohe Rechtsgut Leben zu schützen.“<sup>1</sup>

Die vorliegende Arbeit soll nicht das Selbstbestimmungsrecht aus verfassungsrechtlicher Perspektive untersuchen, sondern vielmehr den Blick auf die Auswirkungen der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts auf das Strafrecht richten. Dieses zeigt sich im Strafrecht auf unterschiedliche Art und Weise, so dass sich in all diesen Konstellationen die Frage nach der Strafbarkeit stellt.

Eine Ausprägung ist in der rechtfertigenden Einwilligung zu sehen, die eine Strafbarkeit des Täters entfallen lässt.<sup>2</sup> Das Selbstbestimmungsrecht gibt dem Grundrechtsträger die Befugnis, über seine Individualrechtsgüter nach Belieben zu verfügen.<sup>3</sup> Durch die Preisgabe seines schützenswerten Rechtsguts ist mangels Schutzwürdigkeit des Opfers eine Strafbarkeit ausgeschlossen. Ob die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts in Form der Einwilligung den Tatbestand oder erst die Rechtswidrigkeit entfallen lässt, ist in diesem Zusammenhang irrelevant, da im Ergebnis eine Strafflosigkeit des Täters die Folge ist.<sup>4</sup>

Eine weitere Ausübung des Selbstbestimmungsrechts stellt die eigenverantwortliche Selbstgefährdung und auch Selbstschädigung des Opfers dar, da hier ebenfalls die geschützten Rechtsgüter aufgrund der Autonomie des Individuums preisgegeben werden. Es stellt sich die Frage, ob und wann die Mitwirkung

---

<sup>1</sup> BVerfG NJW 2020, 905.

<sup>2</sup> *Sternberg-Lieben*, Die objektiven Schranken, S. 17 ff.; *Kühl*, Strafrecht AT, § 9 Rn. 20; *Roxin*, Strafrecht AT I, § 13 Rn. 12 ff.

<sup>3</sup> *Kühl*, Strafrecht AT, § 9 Rn. 20.

<sup>4</sup> Vertiefend zum Streit um die rechtliche Einordnung der Einwilligung vgl. *Roxin*, Strafrecht AT I, § 13 Rn. 11 ff.

an einer solchen Selbstgefährdung oder -schädigung eine Strafbarkeit des Mitwirkenden nach sich zieht. Eine der Selbstgefährdung ähnliche – ebenfalls einen Ausfluss der Selbstbestimmungsfreiheit des Einzelnen darstellende – Rechtsfigur ist die einverständliche Fremdgefährdung. Das StGB enthält auch Strafnormen, die das Selbstbestimmungsrecht des Opfers tangieren und einschränken. Zu denken ist hier zunächst an die Tötung auf Verlangen gem. § 216 StGB, die eine Strafmilderung vorsieht, wenn das Opfer die Fremdtötung ausdrücklich und ernstlich verlangt und den Täter hierzu bestimmt hat. Das Selbstbestimmungsrecht des Opfers wurde durch ein weiteres Gesetz in jüngerer Zeit erneut eingeschränkt, indem § 217 StGB die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung unter Strafe stellt und dem Suizidwilligen somit die Hinzuziehung eines geschäftsmäßigen Suizidhelfers zur Lebensbeendigung verwehrt. Das BVerfG hat die Vorschrift für verfassungswidrig erklärt.

Im Strafrecht stehen in all diesen Konstellationen zwei Komponenten im Spannungsverhältnis: einerseits die grundrechtlich gewährte Freiheit des einzelnen mündigen Grundrechtsträger zur Disposition über seine Rechtsgüter und somit zur Freiheitsausübung, andererseits der Schutz dieser gewährten Rechtsgüter vor dem Bürger selbst, insbesondere vor seiner Unvernunft und seinem leichtfertigen Umgang mit diesen Rechtsgütern. Wie die Auswertung der Rspr. zeigen wird, ist in praktisch relevanten Fällen oftmals das Rechtsgut Leben als Folge der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts betroffen, so dass vorliegend das Spannungsverhältnis zwischen dem Selbstbestimmungsrecht des Opfers und dem strafrechtlichen Schutz des Lebens untersucht werden soll.

Hierzu soll methodisch die gesamte höchstrichterliche Rspr. zur eigenverantwortlichen Selbstgefährdung und einverständlichen Fremdgefährdung untersucht und ausgewertet werden. Ein solches induktives Vorgehen ist notwendig, um die für die Praxis relevanten Fallkonstellationen zu bestimmen und die Existenz von dogmatischen Ungenauigkeiten in der Argumentation der Rechtsprechung aufzuzeigen. Eine vollumfängliche Auswertung der Rspr. führt außerdem dazu, dass empirisch belegte Aussagen zur Rechtslage und Judikatur getroffen werden können, wohingegen ansonsten, methodisch angreifbar, oftmals nur Mutmaßungen angestellt werden können. Auch kann die isolierte Betrachtung einer einzelnen Entscheidung zu einer bestimmten Problematik das Gesamtbild verzerren, was durch eine vollständige Rechtsprechungsanalyse vermieden wird.

Zudem kann die Betrachtung einer einzelnen Entscheidung gerade bei einer uneinheitlichen Rechtsprechung zu unzutreffenden Aussagen führen.

In der vorliegenden Arbeit wurde die Judikatur berücksichtigt, die in der gängigen Literatur angeführt wird<sup>5</sup>; es darf angenommen werden, dass diese angeführten Urteile repräsentativ für die unbekannte Zahl aller existierenden Entscheidungen bzgl. des Themenkreises sind. Die untersuchten Urteile bilden in ihrer Gesamtheit eine hinreichende Grundlage, um aufzuzeigen, inwiefern die Rechtsprechung das angesprochene Spannungsverhältnis löst und mit welcher Argumentation die Ergebnisse begründet werden. Konzeptionell wird die Rechtsprechung nicht nur nach dem Themenkreis gruppiert, sondern auch im Hinblick auf das sich wiederholende Argumentationsmuster der Rspr. in den verschiedenen Fallkonstellationen. So wird nicht nur in Selbst- und Fremdgefährdung unterteilt, sondern auch innerhalb der Selbstgefährdungsproblematik verschiedene Typen, wie bspw. die Selbstgefährdung bei Todeserfolgsqualifikationen als eigene bedeutende Gruppe, die Unterlassensstrafbarkeit bei vorangegangener Selbstgefährdung und -schädigung oder die Übertragbarkeit der Selbstgefährdungsdogmatik ins BtMG, gebildet. Erst diese Gruppierung ermöglicht es, die verschiedenen dogmatischen Besonderheiten der unterschiedlichen Fallkonstellationen und Argumentationsmuster zu erklären. Für die Darstellung der Entscheidungen unerlässlich ist ein kurzes Referat des Sachverhalts und der Besonderheiten dessen, sowie der Entscheidungsgründe, um dem Leser die induktiven Schlüsse nachvollziehbar darzulegen. Die Ergebnisse der Rechtsprechungsanalyse werden im Anschluss daran kurz zusammengefasst.

Im ersten Teil der Arbeit wird zunächst auf die zurechnungshindernde Wirkung der eigenverantwortlichen Selbstgefährdung und -schädigung als Ausfluss des Selbstbestimmungsrechts des Opfers im Rahmen der Tötungsdelikte gem. §§ 211 ff. StGB und der Körperverletzungsdelikte nach den §§ 223 ff. StGB einge-

---

<sup>5</sup> Durchgesehen bezüglich einer eigenverantwortlichen Selbstgefährdung und einverständlichen Fremdgefährdung: *Schönke/Schröder*, StGB, 30. Auflage 2019; *Leipziger Kommentar StGB*, 12. Auflage, Band 1 (2007), Band 6 (2010), Band 7/Teil 1 (2019), Band 7/Teil 2 (2015); *Systematischer Kommentar StGB*, 9. Auflage, Band I (2017), Band IV (2017), Band V (2019); *Fischer*, StGB, 66. Auflage 2019; *Nomos Kommentar StGB*, 5. Auflage, Band 1 (2017), Band 2 (2017), Band 3 (2017); *Münchener Kommentar StGB*, 3. Auflage, Band 1 (2017), Band 4 (2017); *Satzger/Schluckebier/Widmaier*, StGB, 4. Auflage 2019.

gangen. Zunächst soll die dogmatische Begründung für die Straflosigkeit der Mitwirkung an einer eigenverantwortlichen Selbstgefährdung dargestellt werden. Den Kern des ersten Teils bildet eine umfassende Rechtsprechungsauswertung zur Entwicklung der eigenverantwortlichen Selbstgefährdung in der höchstrichterlichen Judikatur.

Anschließend erfolgt die Darstellung der einverständlichen Fremdgefährdung, die ebenfalls ein selbstbestimmtes Opferverhalten darstellt. Die Einordnung dieser Rechtsfigur ist gleichfalls umstritten, so dass auch hier verschiedene Lösungsansätze dargestellt werden. Es erfolgt eine Rechtsprechungsauswertung zu Entscheidungen, die schwerpunktmäßig die einverständliche Fremdgefährdung problematisieren. Im nächsten Schritt wird zu untersuchen sein, ob eine Unterlassungsstrafbarkeit denkbar erscheint, wenn dem Eintritt der Bewusstlosigkeit eine eigenverantwortliche Selbstgefährdung oder Selbstschädigung vorangegangen ist.

Der zweite Teil der Abhandlung richtet den Blick auf die (Todes-)Erfolgsqualifikationen. Obwohl die Mitwirkung an eigenverantwortlichem selbstgefährdenden Opferverhalten ein Zurechnungsproblem darstellt, muss der besondere deliktsspezifische Gefährdusammenhang der erfolgsqualifizierten Delikte näher untersucht werden. Dies hat seinen Grund darin, dass die vorliegende Problematik der Selbstgefährdung von der Rspr. unter dem Gefährdusammenhang zwischen Grunddelikt und Todeserfolg problematisiert und diskutiert wird. Anschließend wird die Rechtsprechung bzgl. Todeserfolgsqualifikationen mit Opferselbstgefährdung bzw. -schädigung ausgewertet. Insbesondere wird darauf eingegangen, wie sich der freiverantwortliche Suizid auf den Gefährdusammenhang im Rahmen der Nachstellung mit Todesfolge gem. § 238 Abs. 3 StGB auswirkt. Hierzu wird der BGH-Beschluss<sup>6</sup> vom 15.02.2017 herangezogen, untersucht und bewertet. Zuletzt wird der Zurechnungszusammenhang bei erfolgsqualifizierten Delikten im Betäubungsmittelstrafrecht untersucht. Hierbei wird auf die Anwendbarkeit der eigenverantwortlichen Selbstgefährdung im BtMG eingegangen und insbesondere das Schutzgut des BtMG näher beleuchtet. Auch hier erfolgt ein induktives Vorgehen im Hinblick auf Entscheidungen, die eine Selbstgefährdung des Opfers i.R.d. § 30 Abs. 1 Nr. 3 BtMG betreffen.

---

<sup>6</sup> BGHSt 62, 49 = NJW 2017, 2211 = StV 2018, 243 (Beschluss vom 15.02.2017, 4 StR 375/16).

Im dritten und letzten Teil der Arbeit wird ein Blick auf das Verfassungsrecht geworfen und untersucht, unter welchen Voraussetzungen selbstbestimmte Verhaltensweisen wie die eigenverantwortliche Selbstgefährdung oder einverständliche Fremdgefährdung eingeschränkt werden können. Hierbei sollen § 216 StGB und § 217 StGB – die beide selbstbestimmte Verhaltensweisen einschränken bzw. verbieten – auf ihre verfassungsrechtliche Legitimität überprüft werden.

Die vorliegende Abhandlung soll ein Plädoyer für den Vorrang der Freiheit gegenüber des Rechtsguts Leben sein. Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit ist daher die These, dass die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts des Opfers keine strafrechtliche Verantwortlichkeit des Täters nach sich ziehen darf.

## Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. Thomas Küffner (Fachhochschule Landshut)

Prof. Dr. Georg Steinberg (Universität Potsdam)

Prof. Dr. Fabian Wittreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

- Band 133: Alpercan Öz: **Das Spannungsverhältnis zwischen dem Selbstbestimmungsrecht des Opfers und dem strafrechtlichen Lebensschutz** · Eine Bewertung der höchstrichterlichen Rechtsprechung  
2021 · 294 Seiten · ISBN 978-3-8316-4895-5
- Band 132: Dominic Reitner: **Die Kenntnis vom Steueranspruch und ihr Nachweis in der Rechtsprechung zu § 370 AO**  
2020 · 162 Seiten · ISBN 978-3-8316-4887-0
- Band 131: Ramona Seufer: **Fiskalentrückung als Strukturproblem im Binnenmarkt**  
2019 · 254 Seiten · ISBN 978-3-8316-4832-0
- Band 130: Anja Lausberg: **Voraussetzungen und Rechtsfolgen der unzulässigen Begünstigung von Betriebsratsmitgliedern**  
2019 · 508 Seiten · ISBN 978-3-8316-4805-4
- Band 129: Juliane Gröper: **The Mutual Agreement Procedure in International Taxation** · The Need for Procedural and Administrative Rules  
2019 · 246 Seiten · ISBN 978-3-8316-4809-2
- Band 128: Katharina Schmitt: **Das österreichische ÄsthOpG als Vorbild für Deutschland?** · Eine vergleichende Untersuchung zu rechtlichen Anforderungen an die Durchführung von Schönheitsoperationen und ästhetischen Behandlungen  
2019 · 406 Seiten · ISBN 978-3-8316-4802-3
- Band 127: Jonathan Möller: **Die Einführung von Volksgesetzgebung in das Grundgesetz mit Blick auf Quoren und Finanzierung**  
2019 · 336 Seiten · ISBN 978-3-8316-4793-4
- Band 126: Florian Jacobi: **Steuerhinterziehung durch aktives Tun und durch Unterlassen**  
2019 · 174 Seiten · ISBN 978-3-8316-4791-0
- Band 125: Erne Jessica Meise: **Steuerpublizität bei natürlichen Personen**  
2019 · 300 Seiten · ISBN 978-3-8316-4789-7
- Band 124: Silvio Schulze: **Daten als Kreditsicherungsmittel mit Bestand in der Insolvenz**  
2019 · 274 Seiten · ISBN 978-3-8316-4786-6
- Band 123: Britta Janina Lewendel-Harde: **Geschlossene Stromverteilernetze im EnWG 2011 – Neue Optionen für Betreiber bisheriger Objektnetze**  
2019 · 234 Seiten · ISBN 978-3-8316-4741-5
- Band 122: Oliver Hieke: **Vorvertragliche Aufklärungspflichten des Verkäufers beim Unternehmenskauf**  
2018 · 324 Seiten · ISBN 978-3-8316-4704-0
- Band 121: Andreas Zürn: **Das Mediationsgesetz im Lichte der europäischen Mediationsrichtlinie**  
2018 · 242 Seiten · ISBN 978-3-8316-4657-9
- Band 120: Michael Gläsner: **Grenzen der Beschränkung von Patent- und Markenrechten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit nach WTO-Recht** · Unter besonderer Betrachtung des Zwangslizenzregimes nach dem TRIPS und der Vereinbarkeit von Plain-packaging-Vorschriften für Tabakwaren mit dem WTO-Recht  
2018 · 312 Seiten · ISBN 978-3-8316-4670-8

- Band 119: Sarah Krampitz: **Das allgemeine Persönlichkeitsrecht von Sportvereinen**  
2017 · 342 Seiten · ISBN 978-3-8316-4666-1
- Band 118: Nana K. A. Baidoo: **Die dienstliche Beurteilung und ihre Kontrolle durch Gerichte** · Anmerkungen zur Verbesserung der Personalauswahl im öffentlichen Dienst  
2018 · 234 Seiten · ISBN 978-3-8316-4661-6
- Band 117: Hannah Rehage: **Der Einsatz deutscher Streitkräfte** · Unter besonderer Berücksichtigung der verfassungsmäßigen Prüfung innerstaatlicher Verwendungen bei terroristischen Angriffen  
2018 · 162 Seiten · ISBN 978-3-8316-4653-1
- Band 116: David Chrobok: **Zur Strafbarkeit nach dem Anti-Doping-Gesetz**  
2017 · 264 Seiten · ISBN 978-3-8316-4648-7
- Band 115: Florian Keller: **Das Finanzamt als Partner des Steuerpflichtigen** · Dargestellt am Beispiel der Korrekturvorschrift des § 173 Abs. 1 Nr. 1 AO  
2017 · 280 Seiten · ISBN 978-3-8316-4627-2
- Band 114: Johanna Küpper: **Personenbezug von Gruppendaten?** · Eine Untersuchung am Beispiel von Scoring- und Geo-Gruppendaten  
2016 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4597-8
- Band 113: Christine Lanwehr: **Faktische Selbstveranlagung und Fehlerkorrektur im Besteuerungsverfahren von Arbeitnehmern**  
2016 · 320 Seiten · ISBN 978-3-8316-4545-9
- Band 112: Sonja Dudek: **Auskunfts- und Urkundenvorlageersuchen von Finanzbehörden an Kreditinstitute**  
2016 · 214 Seiten · ISBN 978-3-8316-4527-5
- Band 111: Janina Fellmeth: **Das lohnsteuerrechtliche Abgrenzungsmerkmal des ganz überwiegend eigenbetrieblichen Arbeitgeberinteresses** · Bestandsaufnahme und Neuorientierung  
2015 · 232 Seiten · ISBN 978-3-8316-4526-8
- Band 110: Barbara Thiemann: **Kooperation und Verfassungsvorbehalte im Ausgleich** · Anleihen aus dem europäischen Verfassungsgerichtsverbund für eine Kooperation des EuGH mit den WTO-Rechtsprechungsorganen  
2016 · 488 Seiten · ISBN 978-3-8316-4560-2
- Band 109: Franziska Dautert: **Beweisverwertungsverbote und ihre Drittwirkung**  
2015 · 302 Seiten · ISBN 978-3-8316-4479-7
- Band 108: Florian Eder: **Beweisverbote und Beweislast im Strafprozess**  
2015 · 396 Seiten · ISBN 978-3-8316-4469-8
- Band 107: Martina Achzet: **Sanierung von Krisenunternehmen** · Ablauf und Personalentwicklung in Unternehmensanierungen unter Konkursordnung, Vergleichsordnung und Insolvenzordnung  
2015 · 304 Seiten · ISBN 978-3-8316-4467-4
- Band 106: Anna Hafsurter: **Form und Treue** · Die Verhältnismäßigkeit von Formnichtigkeit und Formzweck  
2015 · 538 Seiten · ISBN 978-3-8316-4459-9
- Band 105: Johannes Leutloff: **Public Viewing im Urheber- und Lauterkeitsrecht** · Eine Untersuchung anhand der Public-Viewing-Reglements der Fußballverbände FIFA und UEFA  
2015 · 274 Seiten · ISBN 978-3-8316-4429-2
- Band 104: Simone Goltz: **Weltanschauungsgemeinschaften** · Begriff und verfassungsrechtliche Stellung  
2015 · 336 Seiten · ISBN 978-3-8316-4427-8
- Band 103: Verena Guttenberg: **Schutz vor Diskriminierung im Beschäftigungsverhältnis in Großbritannien – Equality Act 2010**  
2015 · 680 Seiten · ISBN 978-3-8316-4414-8

- Band 102: Johannes Peters: **Kindheit im Strafrecht** · Eine Untersuchung des materiellen Strafrechts mit besonderem Schwerpunkt auf dem Kind als Opfer und Täter  
2014 · 294 Seiten · ISBN 978-3-8316-4391-2
- Band 101: Oliver Suchy: **Der Verfall im Ordnungswidrigkeitenrecht** · Eine Untersuchung ausgewählter Gesichtspunkte im wirtschaftsstrafrechtlichen Kontext  
2014 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4339-4
- Band 100: Konrad Gieseler: **Die kartellrechtliche Fortsetzungsfeststellungsbeschwerde** · Zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 71 Absatz 2 Satz 2 GWB  
2014 · 248 Seiten · ISBN 978-3-8316-4388-2

:

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:  
utzverlag GmbH, München  
089-277791-00 · [info@utzverlag.de](mailto:info@utzverlag.de)

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)